

zur Etablierung behilflich waren, die hiesigen soliden Uhrmacher arg schädigten? War es denn diesen Herren, die doch ihre Reisenden auch hierher schicken, absolut unmöglich, diese Geschäftsgründungen zu verhindern? Ich möchte auch fragen: Was für Erfahrungen machen die Herren Grossisten eigentlich mit derartigen Geschäften?

Wenn unter solchen Umständen die Verhandlungen auf dem Grossistentage in Berlin „reiches Material“ lieferten, so sind dies mit die Folgen des Verfahrens eines Theils der Herren Grossisten selbst. Meinen es die Herren mit uns Uhrmachern wirklich gut — und ich will in die in Berlin geschaffene neue Vereinigung dieses Vertrauen setzen —, so müssen für die Zukunft derartige Verstösse gegen die uns schuldige Rücksicht unterbleiben. Ich hoffe deshalb, dass der neue Grossisten-Verband solchen Vorkommnissen, die bei uns in Thüringen z. B. durchaus nicht vereinzelt sind, seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und seine Autorität dafür verwenden wird, dass sie künftig unterbleiben. Dadurch würden nicht nur unsere, der Uhrmacher, Interessen, sondern ebenso diejenigen der Herren Grossisten gefördert werden, denn nur ein in geordneten finanziellen Verhältnissen bestehender, durch keine derartige Konkurrenz, wie oben geschildert, geschädigter Uhrmacher kann ein guter Kunde für den Grossisten sein.

F. K. i. S.

Gehrter Herr Redakteur!

Könnten Sie nicht in Ihrem geschätzten Blatte darauf hinwirken, dass die Herren Gehilfen sich an die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen etwas mehr halten, als dies so oft der Fall ist? Es ist mir nun innerhalb sechs Wochen zweimal nach einander passiert, dass ein junger Mann, mit dem ich wegen Annahme einer Stelle unterhandelte, dieselbe fest annahm, sich mit den Bedingungen und dem Tage des Eintritts einverstanden erklärte und dann nichts weiter mehr von sich hören liess. Am Tage des versprochenen Eintreffens kam weder der Gehilfe noch auch nur ein Brief von demselben, wie ich es doch mindestens hätte erwarten können. Eine briefliche Reklamation meinerseits kam zurück mit dem Vermerk: „Adressat ist abgereist, wohin unbekannt!“

Daraus geht also hervor, dass die Betreffenden einfach in eine andere Stellung eingetreten waren, obgleich sie sich mir gegenüber dazu verpflichtet hatten. Aehnliche Fälle wurden mir gerade in letzter Zeit wiederholt auch von anderen Kollegen mitgeteilt. Ich weiss wohl, dass man einen derartigen Gehilfen mit Erfolg verklagen kann, und die neue Adresse desselben liess sich ja wohl in den meisten Fällen nachträglich noch ermitteln. Allein gerichtliche Klagen sind meine Sache nicht, und ich glaube zu Gunsten der betreffenden jungen Leute annehmen zu dürfen, dass sie sich gar nicht bewusst sind, wie sehr sie mit ihrem Verhalten gegen den allergewöhnlichsten Begriff von Anstand verstossen.

Ich appellire hiermit an das Ehrgefühl aller Gehilfen unseres Faches! Mögen diejenigen, welche sich dessen bewusst sind, dass ein gegebenes Wort eine unbedingte Verpflichtung nach sich zieht, in den Vereinen und ausserhalb derselben auf den anderen, wenn auch glücklicherweise weit kleineren Theil ihrer Kollegen in diesem Sinne einwirken! Das wird in hohem Grade dazu beitragen, zwischen Prinzipal und Gehilfen ein angenehmes Verhältniss zu begründen, welches beiden Theilen zum Nutzen und zur Ehre gereicht, während das charakterlose Benehmen solcher vertragsbrüchigen Gehilfen nothwendiger Weise den geschädigten Prinzipal gegen die Arbeiter im Allgemeinen erbittern muss.

E. D. i. M.

Patent-Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patent.)

Kl. 83. Nr. 63 387. Leicht zerlegbare und wieder zusammensetzbare Schlaguhr. — W. Felder in Heidelberg. Vom 4. Februar 1891 ab.

Gebrauchsmusterschutz-Eintragungen.

(Das Datum bezeichnet den Tag, von welchem ab der Schutz bewilligt ist.)

Kl. 83. Nr. 4318. Befestigung von Gongtonfederstöcken für Uhren auf einem an der Rückwand der Uhrwerk-Tragstühle befestigten Metalltheil. Bernhard Paschen in Hagen i. Westf. 29. März 1892. — P. 121.

„ „ Nr. 4421. Obere und untere Befestigung des Werkes bei Regulatoren mit Schlitten. C. Hübner, Uhrmacher in Flensburg. 8. April 1892. — H. 401.

„ „ Nr. 5149. Pendel mit Einrichtung zum Reguliren der Pendellänge oberhalb der Linse. Kraft Behrens in Leipzig. 12. Mai 1892. — K. 497.

„ „ Nr. 5232. Aufzieher und Steller für Taschenuhren. Ewald Herzog in Gerbstedt. 18. Mai 1892. — H. 470.

„ „ Nr. 5302. Aus Gummi hergestelltes Schutzgehäuse für Taschenuhren. Alois Heberle in Kempten. 23. Mai 1892. — H. 476.

Das Patent- und technische Bureau
von Hugo Knoblauch & Co.
Berlin NW., Luisenstr. 43/44.

Vermischtes.

Hamburger Fachzeichenklasse für Uhrmacher. Die von uns im vorjährigen Bericht erhoffte Zunahme der Frequenzziffer der Schüler hat sich leider nur in geringem Masse erfüllt, indem die Schülerzahl sich nur um 2 erhöhte und im Ganzen bloss 11 betrug. Es lässt dies leider auf eine grosse Gleichgiltigkeit derjenigen Kreise schliessen, in deren Interesse diese Specialklasse für Uhrmacher eingerichtet wurde. Dies ist umso betrübender, als es im grellem Widerspruch zu dem Verhalten anderer gewerblichen Kreise steht, bei denen fast durchweg die erfreulichsten Fortschritte in der Schülerzahl zu verzeichnen sind.

Die Kosten des Unterrichtes sind so gering, dass sie als Hinderungsgrund nicht in Betracht kommen können; der Zeitaufwand beträgt wöchentlich nur vier Stunden; die bisherigen Erfolge des von Herrn Kollegen Meinecke geleiteten Unterrichtes sind — in Anbetracht der sehr verschiedenartigen Vorkenntnisse der Schüler — so erfreulich, dass sie kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Es ist deshalb bloss anzunehmen, dass nur Gleichgiltigkeit und vielleicht auch die Annahme, als ob der Uhrmacher den Zeichenunterricht nicht nöthig habe, an der so fiberaus schwachen Benutzung dieser vortrefflichen Gelegenheit zur Weiterbildung schuld ist. Gegen den letzteren Standpunkt möchten wir uns bei diesem Anlass besonders wenden. Das Zeichnen ist dem Uhrmacher von heute ein fast unentbehrliches Hilfsmittel zum vollen Verständniss der theilweise komplizirten Hemmungen etc., wie sie in den modernen Uhren angewendet werden, und derjenige Reparatteur — vom Neuarbeiter ganz abgesehen — wird immer am schnellsten und sichersten wissen, in welcher Weise er einem Gangfehler z. B. in einer Ankeruhr abzuhefen hat, der vorher gelernt hat, eine richtige Hemmung auf dem Papier zu konstruiren. Dass dies so wenig eingesehen bzw. beherzigt wird, ist höchst bedauerlich.

Die Uebungen in den Unterrichtsstunden sind den Bedürfnissen unseres Faches auf's Beste angepasst. Dieselben erstrecken sich auf das Zeichnen einzelner Uehentheile, Konstruiren von Hemmungen und Eingriffen u. dergl. und sind im hohen Grade geeignet, den Schülern ein klares Bild der Funktion dieser Theile zu geben, wie es durch lediglich praktische Uebungen nicht so leicht und schnell erworben werden kann.

Es würde uns und gewiss jedem wahren Freunde unseres Faches zu hoher Befriedigung gereichen, wenn wir im nächsten Jahre über eine bedeutende Zunahme der Schülerzahl in der Hamburger Fachzeichenklasse für Uhrmacher berichten könnten, und legen wir deren Benützung den dortigen jungen Leuten unseres Berufes wiederholt dringend an's Herz.

Eine seltene Auszeichnung wurde dem Uhrmachergehilfen Herrn Heinrich Beranek, der seit vierzig Jahren bei einem und demselben Principal, Herrn Franz Roskowsky in Wien in Stellung ist, zu Theil. Derselben wurde in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste vom Kaiser Franz Josef das silberne Verdienstkreuz verliehen. In Anbetracht dass dies der erste Fall ist, wo einem Uhrmachergehilfen eine solche Auszeichnung zu Theil wurde, beschloss die letzte Generalversammlung der Uhrmachergenossenschaft in Wien, auch ihrerseits dem Jubilar ihre Beglückwünschung und Anerkennung in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen, indem sie auf Antrag ihres Vorstandes Herrn Beranek eine Ehrengabe von 30 fl. überreichen liess. — Möge es dem Jubilar noch recht lange vergönnt sein, seine unermüdliche Thätigkeit in gleicher Weise fortzusetzen.

Zur Warnung für unsere Leser theilt uns Herr Kollege Strobl aus Regensburg einen Fall von Betrug mit, durch welchen er sowie noch ein dortiger Kollege geschädigt wurde. Herr St. schreibt darüber Folgendes: „Am 17. Mai a. c. bestellten wir bei einem «Reisenden», der sich als Vertreter der Firma Wiesshofer & Cie. in Stuttgart vorstellte, Buchstaben und Plakate für unsere Schaufenster und leisteten auf Wunsch Vorausbezahlung dafür. Nachdem die vereinbarte 14tägige Lieferfrist verstrichen war, reklamirten wir zweimal, erhielten aber unsere Postkarten als unbestellbar zurück. Als wir uns darauf an das Stadtpolizeiamt in Stuttgart wendeten, erhielten wir von dorthier die Mittheilung, dass die oben bezeichnete Fabrik in Stuttgart gar nicht existire, sondern zweifellos ein Betrug vorliege und der angebliche «Vertreter» der fingirten Firma wahrscheinlich identisch sei mit einem Menschen, der wegen ähnlicher, unter verschiedenen Namen verübten Betrügereien bereits von mehreren Behörden verfolgt werde.“

«Im allgemeinen Interesse möchten wir deshalb vor diesem Betrüger warnen und geben hiermit seine Personalbeschreibung bekannt, um vielleicht dadurch zu seiner Verhaftung beizutragen und Andere vor gleichem Schaden zu bewahren. Der Schwindler mag etwa Ende der Fünfziger sein, trägt einen grauen kurzgeschorenen Vollbart, ist ca 1.75 m gross und besonders daran kenntlich, dass er etwas nach vornüber gebeugt geht.» — Indem wir dem Wunsche des Herrn Einsenders, Vorstehendes zu veröffentlichen, hiermit gern entsprechen, hoffen wir, dass damit der von ihm beabsichtigte gute Zweck erreicht wird.

Reklameschilder aus lackirtem Blech sind das Neueste, was die bekannte Fourniturenhandlung von Ludwig & Fries in Frankfurt a. M. ihren Kunden bietet. Das etwa 50 cm hohe und 35 cm breite, aus Blech gestanzte und sauber lackirte Schild hat die Form eines Regulators mit vergoldeten Gewichten, ebensolcher Pendelscheibe und Zifferblatteif. Quer über das Gehäuse zieht sich ein weisses Spruchband,